



HESSISCHER LANDTAG

30.11.2017

HHA

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)

Drucksache 19/5237

Inhalt des Antrags: **Stärkung des Rechtsprechungspotenzials der
Sozialgerichtsbarkeit**

Einzelplan 05 Hessisches Ministerium der Justiz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 50 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit
Buchungskreis: 2470

Produktnummer lt. Leistungsplan 1

Bezeichnung lt. Leistungsplan Bereitstellung Rechtssprechungspotenzial Sozialgerichtsbarkeit

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2018:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	27.730,7	+585,0	28.315,7
Produktabgeltung	27.257,3	+585,0	27.842,3

Leistungsplan 2019:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	27.934,9	+585,0	28.519,9
Produktabgeltung	27.484,0	+585,0	28.069,0

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Die Mittel werden aufgewendet, um den nichtrichterlichen Dienst in den Sozialgerichten zu verstärken. Es sind 13 neue Stellen zu schaffen.

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Da immer mehr Menschen in Hessen auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und auf Grundsicherung angewiesen sind, ist auch die Zahl der Verfahren vor den Sozialgerichten in dem Bereich steigend. Um die Richterinnen und Richter adäquat unterstützen zu können, müssen im nichtrichterlichen Dienst entsprechend Stellen geschaffen werden.

Wiesbaden, 30.11.2017

Für die Fraktion DIE LINKE
Die Fraktionsvorsitzende

Janine Wissler